

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ (WpPG)**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: 9. April 2021

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	<p><u>Art:</u> Aktie nach § 2 Nr. 1 a) Wertpapierprospektgesetz (WpPG)</p> <p><u>Genaue Bezeichnung:</u> auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der coinIX GmbH & Co. KGaA (auch „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ genannt) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00</p> <p><u>Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):</u> DE000A2LQ1G5</p>
2. Funktionsweise des Wertpapiers / damit verbundene Rechte	<p><u>Funktionsweise des Wertpapiers und verbundene Rechte:</u> Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in der Gesellschaft. Die Rechte des Aktionärs sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin festgelegt. Dazu zählen etwa das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und im Falle der Auflösung der Gesellschaft am Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots verwahrt. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers über den investierten Betrag hinaus besteht nicht.</p> <p><u>Herkunft der Aktien/Bezugsrecht:</u> Die angebotenen Aktien stammen aus einem am 22. Oktober 2020 durch die Hauptversammlung der Emittentin beschlossenen genehmigten Kapital in Höhe von bis zu 1.000.000 EUR. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Ausnutzung des genehmigten Kapitals durch Ausgabe von bis 1.000.000 Aktien mit Bezugsrecht der Aktionäre beschlossen. Den Aktionären wurde ein Bezugsrecht im Verhältnis 2:1 eingeräumt, das Bezugsangebot (nachstehend nur „Angebot“) wird am 30. April 2021 enden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird erst nach Ablauf der Angebotsfrist zum Handelsregister angemeldet und eingetragen werden.</p> <p><u>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung:</u> Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p><u>Gewinnanteilberechtigung:</u> Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2020 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die einmal jährlich statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. In der Vergangenheit wurden keine Dividenden ausgeschüttet. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunde über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben.</p> <p><u>Rechte im Fall einer Liquidation:</u> Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.</p> <p><u>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:</u> Die Aktien der Gesellschaft werden nach § 5 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als Inhaberaktien ausgegeben und in Form von Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt sind. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 02.12.2019 in den allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen. An einem organisierten Markt sind die Aktien der Gesellschaft nicht zum Handel zugelassen.</p> <p><u>Übertragbarkeit:</u> Die Aktien können nach den für Inhaberaktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.</p> <p><u>Sonstige Rechte:</u> Darüber hinaus sind zahlreiche sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 246 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. Minderheitsrechte.</p>
3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/ etwaige Garantiegeber	<p>Emittentin und Anbieterin ist die coinIX GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Hamburg. Die Geschäftsanschrift lautet: c/o nordIX AG, Ludwig-Erhard-Str. 1, 20459 Hamburg. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 150 641. Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ohne Einlage ist die coinIX Capital GmbH mit identischer Geschäftsanschrift, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 113344. Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist Herr Felix Krekel. Die Emittentin ist als Investor tätig. Sie erwirbt und verwahrt die von ihr erworbenen kryptographischen (digitalen) Assets, die auch als Coins oder Token bezeichnet werden (nachfolgend einheitlich „COINS“ und beteiligt sich an Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf der Blockchain-Technologie basiert oder die einen Bezug zur Blockchain-Technologie haben. Beteiligungen können durch den Erwerb oder die Zeichnung von Gesellschaftsanteilen erfolgen. Die Gesellschaft kann auch andere herkömmliche oder künftig entstehende digitale Formen von Wertpapieren erwerben, Finanzierungsinstrumente nutzen oder andere Leistungen erbringen, um am Geschäftserfolg eines Unternehmens oder Projektes zu partizipieren. Die Emittentin erbringt zudem Beratungsleistungen und betreibt EDV-Anlagen für die Verwahrung, Überprüfung, Übertragung und die Erstellung von COINS. Die Emittentin geht davon aus, ihre Erträge vor allem in Form von Erlösen aus Verkäufen von COINS, Beteiligungen und anderen Investments zu generieren. Die Emittentin hat ihren Sitz in Deutschland und unterhält keine Zweigniederlassungen im Ausland. Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken	<p>Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um keine abschließende Aufzählung aller in Betracht kommenden Risiken, sondern nur um die mit der Anlage verbundenen wesentlichen Risiken. Im ungünstigsten Fall (maximales Risiko) kann es zum Totalverlust des Anlagebetrags und der Dividendenansprüche kommen.</p>
Wertpapierbezogene Risiken	<p><u>Handelbarkeit und Kursschwankungen:</u> Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot im Freiverkehr der Düsseldorfer Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot überhaupt ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird und dass die Aktien dauerhaft im Freiverkehr handelbar sein werden. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Auch ein erhöhtes Angebot von Aktien ohne entsprechende Kaufnachfrage kann den Kurs der Aktien negativ beeinflussen. Neue Aktien können erst nach Einlieferung in die Depots der Zeichner veräußert werden, während dieser Zeit kann der Kurs stark schwanken. Dies kann zu hohen Kursverlusten für den Aktionär führen.</p> <p><u>Wesentlicher Einfluss der persönlich haftenden Gesellschafterin:</u> Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. In dieser Rechtsform bestehen Sonderrechte der persönlich haftenden Gesellschafterin, beispielsweise in Hinblick auf die Bestellung des Geschäftsführers, der zugleich auch vertretungsberechtigtes Organ der Emittentin ist. Insofern bestehen für die Aktionäre der Emittentin weniger Befugnisse und Stimmrechte als bei Aktionären einer Aktiengesellschaft.</p> <p><u>Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalmaßnahmen:</u> Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der</p>

	<p>Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wir z.B. die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögenspositionen der Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Aktionäre nicht ausgeübt werden. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen. Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu hohen Kursverlusten für den Aktionär führen.</p>
Emittentenbezogene Risiken	<p>Geschäftsrisiko der Emittentin: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition für den Aktionär kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden, sondern hängt davon ab, ob sich die bestehenden und künftigen Investitionen der Emittentin erfolgreich entwickeln und ob es gelingt, attraktive Investitionsmöglichkeiten und Beratungsprojekte zu identifizieren und auch umzusetzen. Es ist unsicher, ob getätigte Investitionen zu Ausschüttungen oder Wertsteigerungen oder sonstigen Zuflüssen führen. Ohne Ausschüttungen und Wertsteigerungen oder sonstige Zuflüsse wird die Emittentin Verluste machen, was nachteilige Folgen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage mit sich bringen und zu hohen Kursverlusten für den Aktionär führen kann.</p> <p>Insolvenzrisiko der Emittentin: Ist die Tätigkeit der Emittentin nicht erfolgreich, so besteht das Risiko, dass die Emittentin in Insolvenz gerät. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung, so dass es für die Aktionäre zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommt. Wenn der Erwerb der Wertpapiere fremdfinanziert war, kann dies zudem bis zur Überschuldung oder Insolvenz des Aktionärs führen.</p> <p>Investitionsrisiken: Die Emittentin tätigt Investitionen, die mit Risiken verbunden sind.</p> <p>Investitionsrisiko 1: Risiken bei der Anlage in COINS: Die Emittentin investiert Teile ihres Vermögens in COINS. Bei Erwerb von COINS können Kontrahentenrisiken und Rechtsrisiken bestehen, es ist also möglich, dass die Gesellschaft für den Erwerb von COINS eine Leistung erbringt, aber die Gegenleistung nicht oder nicht rechtswirksam erbracht wird. Bei der Verwahrung von COINS ist es möglich, dass COINS abhandenkommen oder von Dritten gestohlen werden. Eigentum an und Verfügungsmöglichkeit über COINS werden durch rein digitale Zuordnungen begründet, die auf einer dezentralen Datenbank (Blockchain) hinterlegt sind und über öffentliche und private Schlüssel oder Passworte zugänglich sind. Die Verwahrung kann von der Emittentin selbst oder von hierfür von der Gesellschaft beauftragten Dritten durchgeführt werden. Es ist möglich, dass die Blockchain zerstört oder nicht mehr zugänglich ist. Es ist möglich, dass Schlüssel oder Passworte abhanden kommen, so dass der Zugriff zu COINS nicht mehr möglich ist oder durch Dritte erraten oder gestohlen werden, die sich so Zugriff zu den COINS verschaffen. In der Vergangenheit hat sich dieses Risiko bei der Emittentin bereits einmal realisiert. Der Besitz von und die Verfügung über COINS kann durch gesetzliche Vorschriften oder hoheitliche Maßnahmen eingeschränkt oder verboten werden, was dazu führen kann, dass COINS deutlich an Wert verlieren oder wertlos werden.</p> <p>Investitionsrisiko 2: Wert- bzw. Kursschwankungen sowie Veräußerbarkeit von COINS: COINS unterliegen erheblichen Wert- bzw. Kursschwankungen. Sofern COINS auf einem Marktplatz gehandelt werden, sind extreme Kursschwankungen möglich und in der Vergangenheit auch regelmäßig eingetreten. COINS können vollständig an Wert verlieren, nicht mehr unterstützt oder nicht mehr nachgefragt werden oder die Handelbarkeit auf Marktplätzen kann eingestellt werden. Es ist möglich, dass die Werthaltigkeit, die Nutzbarkeit oder die Übertragbarkeit von COINS infolge geänderter Präferenzen in der Bevölkerung, durch technischen Fortschritt oder durch gesetzliche Vorschriften oder hoheitliche Maßnahmen beeinträchtigt oder vollständig aufgehoben wird. Daher besteht das Risiko, dass das in COINS investierte Kapital der Gesellschaft vollständig verloren geht.</p> <p>Investitionsrisiko 3: Risiken von Beteiligungen an jungen Unternehmen und Projekte: Die Gesellschaft stellt jungen Unternehmen und Projekten Kapital als Eigenkapital oder in anderer Form zur Verfügung, um an deren Geschäftsentwicklung zu partizipieren. Solche Investitionen sind riskant, da die Risiken oft nur unzureichend ermittelt werden können und ein Scheitern des Unternehmens oder Projektes jederzeit möglich ist. Derartige Beteiligungen sind in der Regel nicht handelbar und können nicht auf einem Markt veräußert werden. Daher besteht das Risiko, dass das investierte Kapital vollständig verloren geht.</p> <p>Investitionsrisiko 4: Adressenausfallrisiko: Es besteht das Risiko, dass Unternehmen, denen die Emittentin Finanzmittel in Form eines Darlehens oder in Form anderer Instrumente zur Verfügung stellt, ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin ganz oder teilweise nicht nachkommen. Die Emittentin trägt ein Ausfallrisiko in Bezug auf die Empfänger solcher Leistungen. Die als Investitionsrisiko 1. bis 4. aufgeführten Risiken können jeweils einzeln, aber vor allem im Falle eines zeitgleichen Eintritts hohe Abschreibungen oder Wertberichtigungen erforderlich machen, die wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben können. Dies kann zu erheblichen Kursverlusten für die Anleger führen und insbesondere im Falle des zeitgleichen Eintritts mehrerer Risiken zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.</p> <p>Konzentrationsrisiko: Die vorstehenden Investitionsrisiken bestehen insbesondere für 16,7 Mio. GRT-Token, die die Emittentin im Jahr 2020 zu einem Preis von insgesamt etwa 47.000 EUR erworben hat. Es handelt sich um COINS die bei dem Anbieter „The Graph“ zur Bezahlung von Suchanfragen auf der Blockchain verwendet werden können. GRT-Token werden seit Dezember 2020 unter anderem an der Kryptobörse „coinbase“ gehandelt, auf Basis der dort veröffentlichten Kurse ist die Position der Emittentin per 09.04.2021 mehr als 24 Mio. EUR wert. Dieser Wert ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung oder einer externen Überprüfung. Die von der Emittentin gehaltenen GRT-Token können erst ab Dezember 2021 in 12 gleichen monatlichen Tranchen veräußert werden. Die Position stellt den größten einzelnen Vermögensgegenstand der Emittentin dar, bei einer Realisierung eines Investitionsrisikos wäre der Großteil des Vermögens der Emittentin betroffen.</p> <p>Risiko nicht feststehender Geschäftsstrategie: Die Emittentin ist nicht an eine Geschäftsstrategie gebunden und es bestehen keine Vorgaben für die Auswahl von Investitionen. Daher steht die konkrete Verwendung des Emissionserlöses und die Zusammensetzung des Investitionsportfolios nicht fest und kann vom Anleger nicht im Voraus geprüft werden. Es besteht kein Mitspracherecht der Anleger. Dies kann im Falle einer Änderung der Geschäftsstrategie dazu führen, dass sich das Risikoprofil zum Nachteil der Anleger verändert.</p> <p>Personal- und Managementrisiken: Bei der Emittentin besteht das Risiko von Managementfehlern. Die Verwahrung und der Erwerb von COINS sind fehleranfällige Prozesse, bei denen durch fehlende Sorgfalt und mangelnde Kontrolle erhebliche nachteilige Folgen für die Emittentin entstehen können. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Umsetzung der Geschäftsstrategie in notwendiger Zahl zu halten bzw. einzustellen. Die Analyse von Blockchainprojekten und der Erwerb und die Verwahrung von COINS erfordern besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die nicht ohne weiteres am Arbeitsmarkt verfügbar sind. Durch den Verlust von Mitarbeitern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Können die Schlüsselpersonen nicht dauerhaft durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dies kann dazu führen, dass die erforderliche technische Infrastruktur nicht aufrechterhalten werden kann oder die Identifikation und Bewertung von Investitionsmöglichkeiten oder deren Betreuung nicht sichergestellt ist. Dies kann zu reduzierten Erträgen oder sogar zum Ausfall von Erträgen für die Gesellschaft führen. Dies kann für die Aktionäre zu hohen Kursverlusten führen.</p> <p>Fehlen operativer Erlöse: Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, durch ihre Geschäftstätigkeit operativ (fortlaufend) Gewinne zu erzielen, sondern will vor allem Erträge aus der Realisierung von Wertsteigerungen der getätigten Investitionen erzielen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, zukünftig einen Gewinn zu erwirtschaften, wird davon abhängen, dass solche Wertsteigerungen stattfinden und realisiert werden. Eine nachhaltig mangelnde Profitabilität könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Dies kann für die Aktionäre zu Kursverlusten führen.</p>
5. Verschuldungsgrad der Emittentin	<p>Der auf Grundlage des letzten festgestellten Einzeljahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2019 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 1,15%.</p>
6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und	<p>Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann</p>

Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>jedoch grundsätzlich seine Aktien börslich oder außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und der Kursentwicklung der von der Emittentin gehaltenen COINS sowie vom Erfolg der Unternehmen und Projekte ab, an denen die Emittentin beteiligt ist oder anderweitig partizipiert. Der Veräußerungspreis ist zudem von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Aktienmärkte abhängig.</p> <p>Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, Gewinne zu erwirtschaften und zu realisieren ab. Unabhängig hiervon, sieht sich die Gesellschaft derzeit als Unternehmen, das nicht auf die Erzielung laufender Erträge, sondern auf Wertsteigerungen bei den getätigten Investitionen ausgerichtet ist. On und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden ausschütten wird, ist nicht vorherzusehen, daher sind Erträge für die Aktionäre in erster Linie aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.</p>																				
	<p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von je EUR 6,- pro Aktie erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten - z.B. für Steuerberater und Bankkosten - in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen sind ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche zukünftige Wertentwicklung.</p> <table border="1" data-bbox="272 510 1513 712"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)</th> <th>endgültiger Gewinn bzw. Verlust</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 60</td> <td>EUR 6.600</td> <td>EUR 6.540</td> <td>EUR 540 Gewinn</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 60</td> <td>EUR 6.000</td> <td>EUR 5.940</td> <td>EUR 60 Verlust</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 80 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 60</td> <td>EUR 4.800</td> <td>EUR 4.740</td> <td>EUR 1.260 Verlust</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	endgültiger Gewinn bzw. Verlust	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 60	EUR 6.600	EUR 6.540	EUR 540 Gewinn	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 60	EUR 6.000	EUR 5.940	EUR 60 Verlust	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 80 % des Bezugspreises	EUR 60	EUR 4.800	EUR 4.740	EUR 1.260 Verlust
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	endgültiger Gewinn bzw. Verlust																	
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 60	EUR 6.600	EUR 6.540	EUR 540 Gewinn																	
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 60	EUR 6.000	EUR 5.940	EUR 60 Verlust																	
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 80 % des Bezugspreises	EUR 60	EUR 4.800	EUR 4.740	EUR 1.260 Verlust																	
7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p>Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Bezugspreis der Aktie(n) hinaus (der Bezugspreis pro Aktie beträgt: EUR 6,00) können für den Anleger weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p> <p>Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von bis zu EUR 135.000,00 mithin 2,25% des Emissionsvolumens an. Hierbei sind Gebühren für die technische Abwicklung des Bezugsangebotes sowie die Provision von 1,5%, die die persönlich haftende Gesellschafterin coinX Capital GmbH erhält, einberechnet. Die anfallenden Kosten hängen vom tatsächlich platzierten Volumen ab.</p> <p>Provisionen: Die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin erhält für die Unterstützung und Begleitung der Kapitalerhöhung eine in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung in Höhe von 1,5% auf das Emissionsvolumen. Darüber hinaus werden für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet außer ggf. üblichen Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.</p>																				
8. Angebotskonditionen / Emissionsvolumen	<p>Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 1.000.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („neue Aktien“). Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 22. Oktober 2020 ein genehmigtes Kapital von bis zu 1.000.000,- EUR beschlossen. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, eine Kapitalerhöhung aus diesem genehmigten Kapital durchzuführen.</p> <p>Bezugsfrist/Angebotszeitraum: Die Bezugsfrist besteht vom 15. April 2021 (0:00 Uhr) bis zum 30. April 2021 (12:00 Uhr).</p> <p>Ausübung der Bezugsrechte / Bezugspreis: Altaktionäre können neue Aktien im Verhältnis 2:1 beziehen. Der Bezugspreis beträgt 6,00 EUR je Aktie. Die neuen Aktien werden zunächst nur Altaktionären im Rahmen dieser Bezugsrechtsemission angeboten. Altaktionäre haben für insgesamt 201.500 Aktien auf ihre Bezugsrechte verzichtet, daher wird den Inhabern der verbleibenden 2.000.000 Aktien ein Bezugsrecht im Verhältnis 2:1 eingeräumt. Zur Ausübung des Bezugsrechts ist eine entsprechende Weisung an die Depotbank zu erteilen, bei der die Aktien verwahrt werden. Die Zeichnung der neuen Aktien wird durch die Baader Bank AG erfolgen, die die neuen Aktien dann den Zeichnern in ihre Depots übertragen wird.</p> <p>Überbezug / Zulassung qualifizierter Investoren: Aktien, für die das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, können von der Gesellschaft zeichnungswilligen Altaktionären oder anderen Investoren zum Bezugspreis angeboten werden. Diese Aktien werden ausschließlich solchen Altaktionären bzw. Investoren angeboten werden, bei denen es sich um qualifizierte Anleger im Sinne des § 2 WpPG handelt. Zeichnungsaufträge können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden.</p> <p>Wirksamwerden: Die Kapitalerhöhung wird erst und nur mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Eintragung wird innerhalb weniger Wochen nach dem Ende der Bezugsfrist, mithin im Mai 2021 erwartet.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 6.000.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>																				
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	<p>Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. bis zu EUR 135.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 6.000.000,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 5.865.000,00. Dieser soll für weitere Investitionen der Gesellschaft verwendet werden, indem COINS, Beteiligungen oder andere Instrumente erworben oder bestehende Positionen aufgestockt werden. Die Emittentin führt Gespräche mit Unternehmen bzw. Projekten, bei denen eine Investition denkbar ist, hat jedoch bisher keine Zusagen abgegeben oder Entscheidungen getroffen. Investitionsmöglichkeiten sollen zeitlich gestaffelt vorgenommen werden und können sich nach Einschätzung der Emittentin über einen Zeitraum von 6 bis 24 Monaten erstrecken.</p>																				
Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). - Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Gesellschaft. - Der Jahresabschluss 2019 der Emittentin ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.coinix.capital abrufbar. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss nebst Lagebericht der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Die Emittentin ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht offenlegungspflichtig, daher ist der Jahresabschluss 2019 diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigefügt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																				
Sonstiges	<p>Besteuerung: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 Prozent beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.</p>																				

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2019
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2019**

coinIX GmbH & Co. KGaA
Hamburg

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

29783

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die coinIX GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der coinIX GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der coinIX GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 25. Juni 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Björn Reher
Wirtschaftsprüfer

Frank Selbeck
Wirtschaftsprüfer

coinIX GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Rohergebnis	11.628,67	21.246,74
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	60.634,96	17.798,41
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.087,91	110.543,73
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,50</u>	<u>265,08</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-234.093,70</u>	<u>-107.360,48</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>-234.093,70</u></u>	<u><u>-107.360,48</u></u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach § 267a Abs. 1 HGB als eine Kleinstkapitalgesellschaft zu behandeln.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 150641 eingetragen.

II Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr in Höhe von 60 TEUR vorgenommen.
2. Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet.
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

4. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen.

5. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

III.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus verschiedenen Kryptowährungen, die zum langfristigen Verbleib im Unternehmen vorgesehen sind.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus Beteiligungen an nachfolgenden Kapitalgesellschaften im In- und Ausland sowie sonstigen Ausleihungen an die OURZ AG. Diese sind zum langfristigen Verbleib im Unternehmen vorgesehen.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungshöhe	Anschaftung
21 Consulting GmbH	Ingolstadt, Deutschland	50 TEUR	2018
OURZ AG	Zug, Schweiz	30 TEUR	2019
Pandora Core AG	Zug, Schweiz	47 TEUR	2019
2030 Holdings Ltd.	London, Vereinigtes Königreich	29 TEUR	2019
		<u>156 TEUR</u>	

III.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 57 TEUR (Vj. 49 TEUR) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 0 TEUR (Vj. 19 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

III.3 Eigenkapital

III.3.1 Gezeichnetes Kapital

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Kapitalerhöhung um bis zu 4.020.000,00 EUR auf bis zu 5.025.000,00 EUR beschlossen. Die tatsächliche Durchführung der Kapitalerhöhung fand im Kalenderjahr 2020 statt und ist eingeteilt in bis zu 4.020.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Auf eine Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 EUR.

III.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	3	3
Übrige	1	1
	<u>4</u>	<u>4</u>

III.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 4 TEUR (Vj. 3 TEUR) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV Sonstige Angaben

IV.1 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Moritz Schildt	Kaufmann	Vorsitzender
Herr Gero Wendeborn	Kaufmann	Mitglied
Herr Peter Paulick	Rechtsanwalt	Mitglied

Aufsichtsratsvergütungen sind im Geschäftsjahr 2019 nicht angefallen.

Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr die coinIX Capital GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital in Höhe von 39 TEUR, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Felix Krekel, Hamburg, als alleinige Komplementärin der Gesellschaft an. Sie vertritt die Gesellschaft einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstandes wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

IV.2 Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 0 Arbeitnehmer (Vj. 0 Arbeitnehmer) beschäftigt.

IV.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag.

IV.4 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

In der Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 3 TEUR (Vj. 3 TEUR) wurde das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB berücksichtigt. Es beträgt für das Geschäftsjahr 2019 für die Abschlussprüfung 2 TEUR (Vj. 2 TEUR).

IV.5 Nachtragsbericht

Mit Ausnahme der Krise aus der Ausbreitung des Corona-Virus ergaben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Lagebericht.